



Aktenzeichen: 51-Ka

Datum: 05.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Haupt- und Finanzausschuss

Abschluss der modifizierten Zweckvereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptions-vermittlungsstelle

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte modifizierte Zweckvereinbarung Adoption mit dem Rhein-Pfalz-Kreis, Ludwigshafen am Rhein, Speyer und Neustadt an der Weinstraße wird abgeschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Jugendämter der Städte Frankenthal, Ludwigshafen/Rhein, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises betreiben eine Gemeinsame Fachstelle Adoption (GFA) nach § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG mit einer zentralen Verwaltung. Die GFA ist Teil der Verwaltung des Jugendamtes (Abteilung 5) des Rhein-Pfalz-Kreises und wurde in den Räumen der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Beteiligten haben die Aufgaben der Adoptionsvermittlung an den Rhein-Pfalz-Kreis übertragen. Diese bereits bestehende Zweckvereinbarung soll modifiziert und die Stadt Neustadt an der Weinstraße als weitere Gebietskörperschaft in die Vereinbarung aufgenommen werden.

Der Rhein-Pfalz-Kreis war im Bereich der Adoption mit dem Zusammenschluss mit den Städten Frankenthal und Speyer mit Beginn 1. Januar 2003 einer der ersten Kreise in Rheinland-Pfalz mit einer gemeinsamen Adoptionsfachstelle. Seit Juni 2010 gehört zu diesem Zusammenschluss auch die Stadt Ludwigshafen. Ab dem Jahr 2020 soll auf Wunsch der Stadt Neustadt an der Weinstraße die bestehende Zusammenarbeit durch den Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert werden. Dieser Zusammenschluss ist nach Auffassung aller beteiligten Kommunen nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Beziehungen, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung als sinnvoll und effizient zu erachten. In der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis ist die Arbeit der Fachstelle Adoption innerhalb der Abteilung Jugend, Eingliederungshilfen angesiedelt. Dazu wird die bereits bestehende Zweckvereinbarung modifiziert und die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird in die Zweckvereinbarung aufgenommen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage